



Allgemeine Sicherheitsregeln zum RC-Modellsporttag am 13. + 14. September 2025

Die allgemeinen Sicherheitsregeln gelten für alle Teilnehmer, Besucher, Aussteller und Personal während des gesamten Veranstaltungszeitraumes. Der Veranstalter sowie der Betreiber / Besitzer / Pächter des Veranstaltungsgeländes hat während des gesamten Veranstaltungszeitraumes das Hausrecht und behält sich vor, bei Verstoß gegen die allgemeinen Sicherheitsregeln von diesem Gebrauch zu machen.

- Der rücksichtsvolle Umgang mit Ihren RC-Modellen während der Veranstaltung wird vorausgesetzt. Achten Sie stets auf Ihre Umgebung und die Besucher des Events.
- Das Befahren des Veranstaltungsgeländes mit PKWs, Anhängern, LKWs und sonstigen motorisierten Fahrzeugen ist nur für Aussteller mit Ticket zu den vorgegebenen Auf- und Abbaupzeiten gestattet.
- Das Betreiben von RC-Fahrzeugen, RC-Booten, RC-Flugzeugen, Drohnen, Quadrocoptern ist ausschließlich in ausgewiesenen Bereichen gestattet. Außerhalb dieser Bereiche gelten Regelungen durch Beschilderung auf dem Veranstaltungsgelände.
- Der Fahr- und Flugbetrieb von RC-Modellen ist nur unter den geltenden Bedingungen (wenn nötig, unter Berücksichtigung nachgewiesener Versicherungsdokumente) gestattet.
- RC-Flugzeuge dürfen ausschließlich in ausgewiesenen Bereichen auf dem Gewässer des Veranstaltungsgeländes gestartet und gelandet werden. Ein Überflug ist nur über dem Gewässer in Sichtweite gestattet. Die Verwendung von FPV-Systemen an RC-Flugzeugen ist untersagt. Der Flugbetrieb über dem ländlichen Veranstaltungsgelände ist grundsätzlich verboten. Der RC-Flugbetrieb ist nur mit elektrisch betriebenen Modellen gestattet.
- Quadrocopter und Drohnen dürfen nur nach den gesetzlichen Vorgaben über dem ländlichen Veranstaltungsgelände geflogen werden.
- Das Betanken von Verbrennerfahrzeugen während der Veranstaltung ist ausschließlich in dafür vorgesehenen Bereichen und den dafür vorgesehenen Behältern gestattet.
- Das Betreiben und Vorführen von Verbrenner Flugzeugen und Booten ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von Akkus und Batterien jeglicher Art unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen der EU (siehe Batterieverordnung). Das Lagern und Laden von Akkus auf dem Veranstaltungsgelände ist ausschließlich in dafür geeigneten Sicherheitsbehältern oder Lipo-Bags gestattet. Das Entsorgen von Akkus und Batterien auf dem Veranstaltungsgelände ist strengstens untersagt.
- Das Baden am Aquapark ist während der Veranstaltung strengstens untersagt.
- Für Teilnehmer, Besucher, Aussteller und Personal gilt erhöhte Aufsichtspflicht.
- Alle gesperrten Flächen dürfen durch Gäste keinesfalls betreten oder befahren werden.

Dem Organisationsteam ist in jedem Falle Folge zu leisten. Wir bitten alle Teilnehmer und Gäste sich aufmerksam auf dem Veranstaltungsgelände zu bewegen.